Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 8 | Wien, August 1902 | 14. Jahrgang

Das jüdische Komitee gegen den Mädchenhandel.

Wir haben jüngst von den am 8. Juni d. J. in Hamburg stattgefundenen Beratungen des Komitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels kurz Notiz genommen. Es liegt uns nunmehr das ausführliche Protokoll über jene Sitzung vor, welchem wir entnehmen, dass bei den erwähnten Beratungen zahlreiche Mitglieder der deutschen B'ne Brith-Logen, ferner Delegierte der Jewish Association for the Protection of Girls and Women in London, des israelitischen Hilfsvereins, der hochdeutschen Israeliten-Gemeinde in Altona, des Israelitischen humanitären Frauenvereines in Hamburg, des Comité central de l'Alliance israélite universelle in Paris und der Jewish Colonisation Association, des Hilfsvereines der deutschen Juden, des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes, des Verbandes jüdischer Lehrervereine und des Lehrervereines „Mendelssohn" teilnahmen. Dem Vorsitzenden des Komitees sind überdies Sympathiekundgebungen zahlreicher jüdischer Korporationen, darunter auch der Oesterreichisch-Israelitischen Union in Wien und des Hilfsvereines für die notleidende jüdische Bevölkerung in Galizien zugekommen. Den Bericht über die bisherige Tätigkeit des Komitees erstattete dessen verdienstvoller Obmann Herr Gustav Tuch. Derselbe erklärte, dass es allerdings auch genügend nichtjüdische Sklavenhändler gebe und erst kürzlich Veröffentlichungen in Schriften und Zeitungen erfolgten, die z. B. die massenhafte Verschacherung italienischer katholischer Mädchen durch Nichtjuden nachweisen. Allein die Forschung nach Wahrheit habe auch unzweifelhaft zutage gefördert, dass aus gewissen Gebieten Osteuropas von Juden und mit Jüdinnen das ebenso schwungvolle wie verwerfliche Geschäft betrieben wird. Gleichzeitig hat auch die Jewish Association for the protection of girls and women in London mit Hingebung und Aufwendung bedeutender materieller Mittel sich betätigt. Beide Komitees traten in nähere Beziehung auf dem Kongresse, der vom 21. bis 23. Jänner 1899 in London stattfand. Das jüdische Komitee wurde ferner als Zweigabteilung des Deutschen National-Komitees zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels anerkannt. Dieses letztere würdigte die Tätigkeit des jüdischen Komitees mit folgenden Worten:

„Das (auf Veranlassung der Henry Jones-Loge zusammengetretene) jüdische Komitee verband sich mit der Jewish Association for the protection of girls and women und gründete an verschiedenen

Plätzen des In- und Auslandes Zweig-Komitees, mit denen es internationale Beziehungen bezüglich Beobachtung der Verbrecher etc. unterhält. Dem Herd des Mädchenhandels in Europa, Galizien, hat diese internationale Verbindung durch einen an die dortigen Rabbiner gerichteten, in hebräischer Sprache verfassten Aufruf beizukommen versucht, der an die Mitarbeit der geistlichen Hirten Israels zur Bekämpfung und Ausrottung ds Uebels appelliert. Die Arbeit ist in den ersten drei Jahren absichtlich ganz im Verborgenen getrieben worden. Es ist ihr u. a. die Uebersetzung aus dem „Lupanar“ zu danken, welche grauenvolle Einblicke in das Treiben der „Kaften“ (Bezeichnung der brasilianischen Volkssprache für Mädchenhändler) gewährt und durch schonungslose Nennung der in Südamerika bekannt gewordenen Mädchenhändler einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des unseligen Handels mit weissen Sklavinnen bildet.“

Der Bericht konstatiert, dass unsere Glaubens- und Stammesgenossen im Osten aufrichtungsfähig geblieben sind, dass sie aber der Unterstützung und Mitwirkung der Judenheit der ganzen übrigen Welt bedürfen, um die Einflüsse der Vernichtung und Verwahrlosung beseitigen zu können, die sie von aussen umschleichen und sie völlig zu verderben drohen. Der Referent betont, dass der Mädchenhandel nur eine Teilerscheinung der veralteten Zustände in den osteuropäischen Ländern und der elenden wirtschaftlichen Lage unserer dortigen Stammesgenossen sei und eine gründliche Bekämpfung nur dann von Erfolg wäre, wenn eine allgemeine Besserung der sozialen Lage der Juden in Galizien herbeigeführt werde. Es müsse mit Betrübnis ausgesprochen werden, dass zehntausende von Mädchen Jahr ein, Jahr aus verschleppt und verschachert werden, verfallen und verkommen. Freilich seien darunter auch viele Nichtjüdinnen aus der Schweiz und Italien. Der Hauptexport rekrutiere sich jedoch von Galizien, Ungarn, Russisch-Polen und Südrussland und die tausende von Opfern dieses Handels sind zum grossen Teile Jüdinnen und die Bande der Sklavenhändler bilden die eigenen Stammesgenossen.

Selbst wenn es keine anderen als nüchterne und selbstische Beweggründe gäbe, so würde schon für jedermann, dem körperliche und seelische Gesundheit als wichtige Errungenschaft für den Einzelnen, für die Gesamtheit und für kommende Geschlechter gelten, die Bekämpfung des Handels mit weissen Sklavinnen als ernste Pflicht erscheinen müssen.

Für uns, als Juden, treten hochwichtige Momente hinzu. Es genügt nicht, dass wir uns lossagen von jener Rotte von Elenden, die mittelst des verwerflichsten aller Gewerbe unserer Stammesgenossenschaft Schande bereiten und den NamenGottes entheiligen. Wir sind berufen, kraft unserer Sendung als Israeliten, sie unschädlich zu machen; das trifft auch für solche zu, die nicht unserem Stamme entsprossen. Es liegt uns ferner ob, den Objekten des Raubes und der Verfolgung ohne konfessionelle Unterscheidung unsere tatbereite Hilfe zu leihen.

Dabei jedoch darf es noch nicht sein Bewenden haben. Wir täten wenig, wenn wir nicht den Ursachen nachgehen. Zu ihrer Ab-

wendung wollen wir nicht rasten, alle sittlichen Mächte anzurufen — wollen wir auch die Aufbringung der materiellen Mittel erstreben, die die Weiterführung der grossen Aufgabe erheischt. Indem wir hierzu verbunden sind, wirken wir für die Erlösung unserer Stammesgenossenschaft aus sozialer Not; indes wir wirken damit auch für die sittliche Höherführung und für die Kultur alles dessen, was Menschenantlitz trägt.

Als Mittel zur Bekämpfung kommt zunächst die internationale Organisation in Betracht, welcher angehören: 1. Die Central Vigilance Society in London und 2. die einzelnen Nationalkomitees. Das Deutsche Nationalkomitee umfasst eine grosse Anzahl von einzelnen Organisationen, darunter auch das jüdische Komitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels. Das letztere wird im Rahmen der deutschen National-Organisation an dem anfangs Oktober in Frankfurt a. M. stattfindenden Kongresse zur Bekämpfung des Mädchenhandels teilnehmen. Es hat in vielen Fällen sich um die Befreiung unfreiwillig Entführter und Betrogener bemüht und die Mittel zur Wiederaufrichtung Geretteter zusammengebracht. Entsprechend den Warnungsrufen, die von anderer Seite zahlreich verbreitet wurden, hat auch das jüdische Komitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels eine „Warnung an allein reisende Frauen und Mädchen“ entworfen. Sie ist in deutscher Sprache und im Jargon (mit hebräischen Schriftzeichen) druckfertig. Das allseitig gewährte Entgegenkommen setzt das Komitee in den Stand, die Warnung bereits mit den Namen von 50—60 Personen in Deutschland, England etc., die sich der Auskunft- oder Hilfesuchenden annehmen wollen, zu veröffentlichen. Indes soll die Liste der Unterzeichner noch vervollständigt werden, ehe zur Verbreitung der Warnung in osteuropäischen Gemeinden, Grenzstationen, Hafenorten, auf Bahnhöfen, Schiffen usw. geschritten werden wird. Bezüglich der von der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ angeregten Aussetzung von Ergreiferprämien sagt der Bericht wörtlich:

Die verdienstvolle Oesterreichisch-Israelitische Union wollte Prämien aussetzen und dies in allen grossen Blättern der Welt, aber auch in den jüdischen Blättern Galiziens und Russisch-Polens veröffentlichen. Die Prämien sollten an diejenigen gegeben werden, die die Ergreifung jüdischer Mädchenhändler ermöglichen. Unser Komitee hat den Plan reiflich erwogen, auch den Londoner Freunden unterbreitet. Wir haben bis jetzt uns nicht von seiner Zweckmässigkeit überzeugen können, hauptsächlich deshalb nicht, weil die Durchführung der Manipulationen der Mädchenhändler schlauerweise so gestaltet ist, dass nur in verhältnismäsig wenigen Fällen Verurteilung und Bestrafung gelingt. Die ganze Diskussion zwischen den Kongressen, den Regierungen und allen, die sich mit den einschlägigen Fragen beschäftigen, dreht sich zu einem wesentlichen Teile darum, dass Beginn, Fortsetzung und Vollendung dieser Art von Verbrechen sich über mehrere Länder zu verteilen pflegen und die Bestrafung dadurch sich oft nirgends erreichen lässt. Die internationale Uebereinkunft, die nun zur Beseitigung dieser aus der Gesetzgebung der einzelnen Länder herrührenden Besonderheiten beabsich-

tigt ist, hat ihre eigentümlichen Schwierigkeiten. Der Kongress wird sich wieder damit beschäftigen. Indes stehen wir dabei erst in den Anfängen der Erwägung. — Bei dieser Sachlage fürchten wir, dass zwar die Aussetzung von Prämien kaum etwas nützen, wohl aber ein skrupelloses Denunziantentum zu mancherlei, nicht selten betrügerischen Machenschaften heranziehen würde. Wir sind endlich der Meinung, dass, wenn überhaupt die Aussetzung von Prämien in Erwägung gezogen werden sollte, dies eine interkonfessionelle so gut, wie eine internationale Angelegenheit ist; sie müsste alle Mädchenhändler betreffen. Wir könnten — ihre Zweckmässigkeit einmal vorausgesetzt — jüdischerseits an ihr mitwirken, hätten sie aber nicht von uns aus aufzunehmen.

Der Referent bespricht sodann die sozialen und wirtschaftlichen Ursachen des weissen Sklavenhandels in Galizien und fährt dann fort: „Wir wollen nicht ruhen und rasten, bis wir weit und breit zur Erkenntnis gebracht haben, dass alles vom Osten ausgehende Elend verstanden werden muss, wenn an ihm gebessert werden soll. Der vom bayrischen Komitee im Kongresse eingebrachte Antrag, der Kongress möge das ursprüngliche Arbeitsprogramm dahin erweitern, dass auch die Quellengebiete des Mädchenhandels in wissenschaftlicher Weise barbeitet werden, um praktisch zu seiner Bekämpfung verwendet zu werden, findet also unsere volle Sympathie. Kommt er zur Ausführung, so werden unsere Grundauffassungen Bestätigung finden, die wir aufs Neue in dem an das Nationalkomitee zu richtenden Bericht auszudrücken haben werden.

Nun haben wir aber nicht nur unsere Grundauffassungen zur Anerkennung zu bringen; es liegt uns auch ob, in ihrem Sinne unausgesetzt tätig zu sein. Freilich seit dem die grossen Vereinigungen: die Hilfsvereine in Wien und Berlin, der Orden B. B., die Alliance, die J. C. A., die Union, der Deutsch-Israelitische Gemeindebund etc. etc. zu dem Rettungswerk in intimere Beziehung treten, strahlt uns die Aussicht auf systmatisches Vorgehen entgegen. Allein so Gewaltiges ist zu tun, dass die Arbeit doch wird geteilt sein müssen.“ Das Komitee denkt an eine regelrechte Aussendung von Sendbotinnen und hat die ersten Schritte zur Ausbildung solcher schon getan. Gelänge es, auch galizische Sendbotinnen heranzuziehen, so würde das Werk umso vollkommener durchgeführt werden können. Es sind sonach drei Hauptaufgaben, die das Komitee seiner ferneren Tätigkeit zunächst zugrunde legt:

1. Die Fortsetzung der bisherigen Arbeit im Sinne der allgemeinen Bestrebungen zur Bekämpfung des Mädchenhandels;

2. die kräftigst zu bewirkende Aufklärung über die sozialen und ökonomischen Ursachen der Beteiligung von Juden und Jüdinnen an Kaftismus und Prostitution und über die Notwendigkeit unverzögerter radikaler Abwendungsmassnahmen;

3. die Heranbildung und Verwendung gut hergerichteter Sendschaften für die Quellengebiete wirtschaftlicher, geistiger und sittlicher Versumpfung.

Zur Durchführung dieses Programmes wird es auch der materiellen Unterstützung bedürfen, denn so gross die hier vorgezeichneten Ziele sind, so klein sind bis jetzt die zugebote stehenden Geldmittel. Nach eingehender Diskussion beschloss die Versammlung folgende Thesen:

I. Die Versammlung billigt die bisherige Wirksamkeit des Komitees, wünscht die Fortsetzung seiner Arbeit und wird ihre möglichst energische Erweiterung erstreben.

II. Sie spricht ihre Befriedigung aus über die Aufnahme des Komitees als Zweigabteilung des Deutschen Nationalkomitees.

III. Die Bestrebungen zur Herbeiführung umfassender, international administrativer und kriminalistischer Einrichtungen zur Unterdrückung des Mädchenhandels finden die lebhafte Sympathie der Versammlung.

IV. Die zahlreiche Beteiligung an nationalen Konferenzen und internationalen Kongressen von jüdischer Seite ist im Interesse der Anti-Sklaverei-Bewegung dringend erwünscht.

V. Die stete Verbindung zwischen dem Komitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels und den grossen jüdischen Vereinigungen ist aufrecht zu erhalten und so eng wie möglich zu gestalten.

VI. Alle jüdischen Vereinigungen, die an diesem Werke mitzuarbeiten geeignet sind, ebenso hervorragende Einzelpersonen sind aufzufordern, dem Komitee zur Durchführung seiner Aufgabe mit allen zugebote stehenden ethischen und materiellen Mitteln zur Seite zu stehen.

VII. Die „Freundschaftliche Warnung an allein reisende Frauen und Mädchen", die jetzt mit etwa 60 Namen versehen ist, wohin Auskunft- und Hilfe-Suchende sich wenden können, muss durch weitere Namens-Nennungen vervollständigt und dann ständig in zahlreichen Exemplaren verbreitet werden.

VIII. Die Aussendung von Sendschaften zur sittlichen, geistigen und wirtschaftlichen Aufrichtung nach den osteuropäischen Quellengebieten der Versumpfung gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Komitees. — Die Bearbeitung und Durchführung dieser Aufgabe wird dem Komitee anheimgegeben.

Ferner wird als vorläufig durchaus vertraulicher, zunächst nur den an der Konferenz mitwirkenden jüdischen Vereinigungen und Personen mitzuteilender, sowie dem Komitee als Richtschnur zu empfehlender Beschluss angenommen:

IX. Die Beteiligung von osteuropäischen Juden und Jüdinnen an Kaftismus und Prostitution ergibt sich, geschichtlich, soziologisch und volkswirtschaftlich nachweisbar, als Wirkung vielhundertjähriger Ausnahmestellung in jenen Ländern. Die Ursachen sind auch heute nicht weggeräumt. Die Wirkung verschärft sich fortwährend. Daraus geht hervor, dass Strafgesetze und Warnungen gegen die betrübenden Zustände nur in verhältnismässig wenigen Einzelfällen

etwas auszurichten vermögen. Wahre Hilfe kann nur durch grundlegende soziale, ethische und wirtschaftliche Aufrichtung herbeigeführt werden.

Es ist Aufklärung hierüber herbeizuführen:

1. bei den Stellen, die sich zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels verbinden,
2. bei der öffentlichen Meinung aller Länder.

Dem Komitee wird die Fortsetzung der von ihm in dieser Hinsicht ergriffenen Massnahmen dringend empfohlen.

X. Zu demselben Zwecke richtet die Versammlung an alle Glaubensgenossen in Deutschland die Bitte, zu Komitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels zusammenzutreten und in Verbindung mit dem Hamburger Komitee und den grossen nationalen und internationalen Organisationen an dem gleichen Werke mitzuarbeiten.

Endlich wird zu Leitsatz Nr. VIII. folgendes anheimgegeben:

XI. Es ist möglichst in Verbindung mit allen bestehenden jüdischen Vereinen eine erziehliche, wirtschaftliche und ethische Fürsorge für die im fremden Lande gefährdeten Mädchen in die Wege zu leiten. — Ferner ist der Ausbau der von den Logen begründeten Arbeitsnachweise nach Kräften zu betreiben.

Die erwähnte freundschaftliche Warnung hat folgenden Wortlaut:

„Freundschaftliche Warnung an jüdische ins Ausland reisende Frauen und Mädchen! Schlechte Menschen treten oft unter dem Schein der Ehrbarkeit an Frauen und Mädchen mit Vorspiegelungen und Versprechungen heran. In der Heimat oder auf der Reise wird von Verheiratung oder guten Stellungen und dergl. erzählt. Ja, Leute, die sich das Ansehen wohlhabender Personen zu geben wissen, gehen Scheinheiraten ein; falsche Papiere werden angefertigt; täuschende Anstellungsverträge abgeschlossen. Erst im fernen Lande, wenn es zu spät, wenn eine Rettung nicht mehr möglich ist, werden dann die irregeleiteten Mädchen und Frauen gewahr, dass sie durch Schufte, in deren Gewalt sie gerieten und die sie ausbeuteten, um ihr Lebensglück unwiederbringlich betrogen wurden. Tausende sind, statt in zufriedenstellende Verhältnisse, wie sie erwarteten, der Schande, der Abhängigkeit, dem Siechtum und dem frühen Tode verfallen.

Leider ist es für unerfahrene, weibliche Personen nicht leicht ausfindig zu machen, ob die sich ihnen nähernden Männer oder Frauen in allen Fällen das sind, wofür sie sich ihnen gegenüber ausgeben möchten. Aber keine Jüdin braucht sich zu fürchten und verlassen zu fühlen; denn auf der ganzen Erde, überall, wo Juden wohnen, sind anerkannte, ehrenhafte und hochherzige Männer und Frauen, die sich derer, die sich an sie wenden, ernsthaft, selbstlos und hingebend anzunehmen bereit sind.

Jüdische Frauen und Mädchen! Wenn Ihr Schutz und Hilfe gegen Unbill, die Euch bedroht oder Euch widerfahren ist, suchet, so wendet Euch an eine der untenstehend angegebenen Adressen. Ohne

dass Euch die geringsten Kosten entstehen, wird man sich Eurer annehmen und, sei es unmittelbar, oder wo es der Verbindungen bedürfen sollte, mittelbar, alle diejenigen Schritte tun, die zu Eurem Besten unternommen werden können."

Ein Buch zur Abwehr.

Wohl selten ist mit solchem wissenschaftlichen Rüstzeug die kritische Sonde an die einseitigen und ungerechten Urteile, welche selbst ernste Gelehrte und Forscher über Juden und Judentum fällen, angelegt worden, wie vor kurzem in der im Verlage von S. Cronbach erschienenen Schrift „Die jüngsten Urteile über das Judentum", kritisch untersucht von Martin Schreiner, dem Dozenten an der Lehranstalt der Wissenschaft des Judentums. Ein Buch zur Abwehr im besten Sinne des Wortes ist diese Schrift; sie führt eine Fülle von Tatsachen an, um den Nachweis zu erbringen, dass selbst Männer von Ruf und Namen, weil sie vornehm über die Ergebnisse der Wissenschaft des Judentums hinwegsehen, der Entwicklung, Entfaltung und Gestaltung des jüdischen Geisteslebens verständnislos gegenüberstehen, abgesehen davon, dass die meisten trotz anscheinlicher Objektivität von bestimmten Voraussetzungen ausgehen, welche die Unbefangenheit ihres Urteils trüben. Infolge dessen entsprechen ihre Darstellungen wenig der Wirklichkeit und sind der Erkenntnis der Wahrheit nicht förderlich.

Drei Fehlerquellen sind es, welche Schr. aufdeckt, die eine gerechte und vorurteilslose Würdigung des Judentums verhindern.

1. Die christologische Geschichtsbetrachtung, für die das Judentum nur als Vorstufe des Christentums gilt und welche die spätere Geschichte und Entwicklung jüdischen Geisteslebens gänzlich ausser-acht lässt, als ob mit der Entstehung des Christentums die Mutterlehre ihre Existenzberechtigung eingebüsst hätte. Es ist jene leidige Zuspitzung, wonach alle Ereignisse der jüdischen Vorzeit nur unter dem Gesichtswinkel betrachtet werden, in wie weit sie das Auftreten Christi vorbereitet haben. Infolge dessen werden dann die Anschauungen und Lehren des Judentums so zurechtgestutzt, um sie als Folie benützen zu können, an der sich die Lehre des Evangeliums umso wirksamer abhebt. Dabei leitet die christlichen Theologen das Bestreben, die tendenziöse Darstellung des Neuen Testaments, welche vor einer objektiven historischen Kritik nicht standhalten kann, als richtig und berechtigt nachzuweisen.

2. Eine andere Fehlerquelle, welche das Urteil noch mehr zu trüben geeignet ist, wird von Schr. als „die paulinische Rligionspsychologie" bezeichnet, „welche die Gesetzesreligionen und ihre subjektiven Wirkungen auf ihre Bekenner stets mit dem Massstabe des Heidenapostels misst". Von dem Standpunkt des Apostels Paulus aus, der zuerst den Gegensatz zwischen den Forderungen des Judentums und den Ansprüchen der neuen Verkündigung geschaffen, wird noch immer von der „Werkheiligkeit", vom „Joche des Gesetzes", von der Starrheit und Unveränderlichkeit des religiösen Prinzips innerhalb des Juden-

tums gesprochen, ohne zu prüfen, ob es damit seine Richtigkeit habe, da man sonst aufhören müsste, die Religion Israels als inferior zu erklären und auf eine tiefere Stufe herabzudrücken.

3. Nun kommen in jüngster Zeit die Rassentheoretiker hinzu, die „Sozialanthropologen", für die das Blut nicht bloss ein „edler Saft", sondern alles in allem ist, die dem Antisemitismus ein fadenscheiniges, wissenschaftliches Mäntelchen umhängen und dem rohen Instinkte der Massen schmeicheln. Selbstverständlich ist die arische Rasse die führende, welche alle Tugenden in sich vereint, welcher die semitische Rasse als untergeordnete gegenübergestellt wird. Bei letzterer sei das „physische Substrat" unrein und verdorben, eine Anschauung, deren neuester Herold und Prophet Stewart Chamberlain geworden, mit dem Schr. ganz besonders scharf ins Gericht geht.

Sicherlich hat Harnacks Buch „Das Wesen des Christentums", welches Schr. zuerst einer kritischen Prüfung unterzieht, den Verfasser unserer Abwehrschrift veranlasst, „Harnisch und Panzer" anzulegen und mit dem Rüstzeug wissenschaftlicher Tatsachen aus seiner stillen Gelehrtenklause hinaus auf die öffentliche Arena des Kampfplatzes sich zu begeben, um für die Ehre und Verteidigung seines Glaubens und seiner Glaubensgemeinschaft einzutreten aus dem Empfinden heraus, welchem er an einer Stelle Ausdruck gibt, „wir müssen uns selber unserer Haut wehren". — Denn nicht mit Unrecht hat die erwähnte feinsinnige und klare Darstellung des bedeutenden Theologen das allgemeine Interesse erweckt. Von christlicher Seite hat sie zwar die verschiedenste Beurteilung erfahren. Während sie von den „Preussischen Jahrbüchern" als die Verkündigung „der Religion überhaupt" begrüsst und verherrlicht worden, beklagt Eduard von Hartmann, dass Harnacks Rückkehr zur Lehre Jesu eine „judaisierende Reaktion" sei, und bekanntlich sind von den offiziellen Vertretern der Kirche auf einer Pastorenkonferenz Harnacks Ausführungen einstimmig verworfen worden. — Unleugbar äussert sich in Harnacks Schrift eine freie und grosse Auffassung vom Wesen der Religion, und sie bietet uns eine ausserordentlich lebendige Darstellung von den verschiedenen Phasen ihrer Entwicklung innerhalb der christlichen Gemeinschaft, jedoch weist sie für uns Juden zugleich die betrübende Erscheinung auf, dass auch dieser Theologe mit so weitem Gesichtskreis von einseitiger Beurteilung und daher Verkennung des Judentums sich nicht freigehalten hat.

Die schiefen Bemerkungen Harnacks über das Judentum sind schon von mehreren Seiten beleuchtet und richtiggestellt worden, doch Schreiner hat seine Aufgabe tiefer gefasst und seine Abwehr umfassender gestaltet. Mit aller Gründlichkeit hat er nicht nur Harnacks Urteile auf ihre Richtigkeit hin geprüft, sondern ist überhaupt den Vertretern der Religionswissenschaft und den Theologen entgegengetreten und will auch mit jenen Philosophen, Historikern und Literaten Abrechnung halten, welche den „wissenschaftlichen Antisemitismus" pflegen, deren einseitige und ungerechte Urteile nicht nur von einer Unkenntnis der späteren jüdischen Geschichte zeugen, sondern den Stempel der Voreingenommenheit und Lieblosigkeit an sich tragen.

Zuvörderst sind es die ernsten Vertreter der Religionswissenschaft, an die sich Schreiner wendet, von welchen er auch eine objektive Würdigung der von ihm dargelegten Tatsachen erhofft und erwarten zu können glaubt. Mit welcher Gründlichkeit Schreiner seines kritischen Amtes waltet, möge eine Zusammenstellung der Autorennamen und ihrer Werke bekunden, deren Aeusserungen, so weit sie das Judentum betreffen, er teils eingehender würdigt, teils mit einem Hinweis auf seine Ausführungen zu widerlegen sucht.

Nachdem er das Schiefe einer „Charakteristik der Semiten“ in Lassens und Renans Werken dargelegt, beleuchtet er die neueren Urteile Harnacks in seiner bereits genannten Schrift „Das Wesen des Christentums“, Wellhausens in seinen Werken „Israelitische und jüdische Geschichte“ und „Reste arabischen Heidentums“, Lemmes (Das Wesen des Christentums und die Zukunftsreligion), H. I. Holtzmanns (Lehrbuch der neutestamentlichen Theologie), Rudolf Euckens (Der Wahrheitsgehalt der Religion), Pfleiderers (Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage), Rauwenhoffs (Religionsphilosophie), E. v. Hartmanns (Das religiöse Bewusstsein der Menschheit im Stufengang seiner Entwicklung), Schürers (Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi), um gelegentlich auch Jülichers „Gleichnisreden Jesu“, Schnedermanns „Der israelitische Hintergrund in der Lehre des Apostels Paulus“, Wendts „Die Lehre Jesu“, Biedermanns „Christliche Dogmatik“, einen Aufsatz von Tönnies in der Wochenschrift „Die Zeit“ und einen von Hardy, im „Archiv für Religionswissenschaft“, sowie Lipsius und Reichles Ansichten berichtigend zu streifen. Den übertreibenden Schilderungen der indischen Weisheit, deren Schöpfungen und religiöse Ideen Paul Deussen, der Uebersetzer von 60 Upanishads, des Veda und der Verfasser des „Systems der Vedante“ höher als diejenigen der Propheten Israels einschätzt, stellt Schreiner die Darlegungen Oldenbergs (die Religion des Veda) und Auszüge aus Pischel und Geldners „Vedische Studien“ gegenüber, um solche tendenziöse Uebertreibungen auf ihren wahren Wert zurückzuführen.

Wenn von den Vertretern der Religionswissenschaft, die der Belehrung sich zugänglich erweisen, eine bessere Würdigung des Judentums zu erwarten ist, so ist dies vergeblich von jenen Schriftstellern zu erhoffen, die in Schopenhauers Geleisen wandelnd und von diesem beeinflusst, mit einer gewissen Verbissenheit an ihren Vorurteilen gegen das Judentum hängen und deren Urteile von einer gehässigen Gsinnung diktiert und bestimmt werden. Drei Bekämpfern des Judentums von diesem Schlage in jüngerer Zeit, die bei ihrer Stellung und ihrem Namen Beachtung finden, widmet Schreiner den zweiten Abschnitt seiner Schrift, um ihre Gedanken und Aeusserungen zur „Judenfrage“ einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Dies sind 1. Paul de Lagarde, ein Gelehrter von streng antisemitischer Färbung, dessen „Deutsche Schriften“ voll von Ausfällen gegen Juden und das Judentum sind, welch erstere er als „asiatische Heiden“, letzteres als „abstrakten Götzendienst“ gekennzeichnet wissen will; 2. Eduard v. Hartmann, der Philosoph des Unbewussten, der

seine Ansichten in seinem „Das Judentum in Gegenwart und Zukunft" unter dem Einflusse Schopenhauers und Lagardes gebildet hat. Nach Hartmann habe „das zur Einführung des Monotheismus auserwählte Volk mit der Genesis der beiden Tochterreligionen seine weltgeschichtliche Mission, wenigstens auf weltgeschichtlichem Gebiete erfüllt", und er findet, dass die Zurücksetzung der Juden aus den Empfindungen „des Nationalgefühls und des Gerechtigkeitssinnes (!)" gerechtfertigt sei; 3. der Historiker Eduard Meyer, der sowohl in seinem Buche „Die Entstehung des Judentums", als auch im 3. Bande seiner „Geschichte des Altertums" in einem längeren Exkurse Zeugnis davon ablegt, dass ihm das Wesen des Judentums fremd geblieben. In seiner Abneigung und Verkennung unseres Glaubens geht er so weit, nicht nur von „widersinnigen Sitten und Gebräuchen", von „absurdem Regelwerk" zu sprechen, sondern versteigt sich zu der Behauptung, „dem echten Judentum liegt der Begriff der Menschenwürde, der freien Entfaltung des Individuums und damit eine wahre Sittlichkeit zunächst ganz fern" als ob das Wort „der Mensch ist im Ebenbilde Gottes geschaffen" nicht in der Bibel stünde, und als ob Menschen-Hoheit und -Würde nach der Auffassung des Psalmisten 48 überboten werden könnte.

In einem dritten Abschnitt tritt Schreiner dem neuen, vielgefeierten Propheten der „sozial-anthropologischen" Geschichtsbetrachtung entgegen und wird schier ingrimmig, da er mit den leichtfertign Aeusserungen, mit den gefährlichen Einfällen und gehässigen Ausfällen der geistreichen „Dilettanten" Houston Stewart Chamberlain abrechnen muss.

Schreiners Kritik wird zu einer lauten Anklage gegen Chamberlain, dass dieser, bei Unkenntnis selbst elementarster Tatsachen des Anteils der Juden an dem Ausbau der Wissenschaften, ohne Verständnis der wichtigsten religionsgeschichtlichen Vorgänge, die Geschichte der Juden in den Staub zu treten bestrebt war und macht ihn, wie die Literaten seines Schlages, dafür mitverantwortlich — da ihre judenfeindlichen Aeusserungen und Urteile eine suggestive Wirkung auf die gebildeten Kreise ausüben — dass in den Köpfen noch immer jene Wahngebilde von einem „Blutritus", von einer „jüdischen Geheimliteratur" herumspuken, und dass Bestrebungen sich geltend machen, auf dem Wege der Gesetzgebung nicht nur die Juden zurückzudrängen und zurückzusetzen, sondern auch das Judentum zu zerstören.

Seiner Abwehr fügt Schr. im Anhange noch eine Darlegung „der Idee des Martyriums im Judentume" an, an welche er ernste, beherzigenswerte Mahnungen knüpft, die er an die Stammes- und Glaubensgenossen richtet, damit diese ihre Pflicht erkennen, und damit gegen alle Unbill und Ungerechtigkeit das stolze Bewusstsein sie feie, Erben zu sein einer unvergleichlichen Vergangenheit, einer reinen, hehren Lehre, die uns zum Guten, zur Wahrheit erziehen will, deren Ideen nicht die Vernunft in Fesseln schlagen, sondern den Geist erhellen, das Gemüt erwärmen, das Leben heiligen und verklären.

Landsberg a. W., den 13. Iuni 1902.

(„Im deutschen Reich".) *Dr. Bernhard Elsass.*

Mitteilungen der „Oesterr.-Israelit. Union".

Der Union-Kalender.

Am 1. August erschien der neue Jahrgang (5663, 1902/1903) des von der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" herausgegebenen „Kalenders für Israeliten". Derselbe weist gegen seine Vorgänger eine Reihe wesentlicher Verbesserungen und Ergänzungen auf. Im kalendarischen Teile ist neben der astronomischen Zeitangabe des Sabbat-Einganges auch jene des Sabbat-Ausganges aufgenommen worden und eine übersichtliche, durch praktische Beispiele erläuterte Zeittafel ermöglicht es unseren Glaubensgenossen in den verschiedenen Teilen der Monarchie, die mittlere Ortszeit, nach welcher jene Angaben berechnet sind, sowohl auf die betreffende Ortszeit, als auch auf die mitteleuropäische Zeit (Bahnzeit) umzurechnen. — Der schematische Teil des Kalenders ist einer vollständigen Neubearbeitung unterzogen worden, durch welche viele veraltete Daten eliminiert und ein möglichst genaues Verzeichnis der österreichisch-ungarischen Kultusgemeinden, ihrer Vorstehungen, Funktionäre und rituellen Institutionen geschaffen wurde. Neu aufgenommen wurden eine Anzahl wertvoller Daten, wie Seelenzahl der Gemeindemitglieder, Zahl der Kultussteuerträger, Einnahmen und Ausgaben der Kultusgemeinde, Stiftungen und die im Gemeindegebiete bestehenden Minjan-Vereine. — Der literarische Teil bietet eine populär-wissenschaftliche Abhandlung aus der Feder des Wiener Oberrabbiners Dr. M. Güdemann, ferner eine spannende Erzählung aus dem jüdischen Leben von dem rühmlichst bekannten Verfasser des „Gabriel" S. Kohn. — Auch die typographische Anordnung des neuen Jahrganges ist eine handlichere und übersichtlichere geworden. So glauben wir denn, dass der neue „Union-Kalender" in seiner eleganten Ausstattung allen praktischen Bedürfnissen genügen und seinen Ruf als unentbehrliches Haus- und Hilfsbuch für jede jüdische Familie auch diesmal rechtfertigen wird. Der billige Preis (K 1.50) ermöglichst auch dem Minderbemittelten die Anschaffung.

Wir bitten unsere geehrten Mitglieder, mit Hilfe des diesem Hefte beigedruckten Bestellscheines den Bezug des Union-Kalenders rechtzeitig anmelden zu wollen.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Zum Process Hilsner.

Während Hilsner in der Strafanstalt zu Pankratz seine Unschuld beteuert, spricht man, wie der „Oesterreichischen Wochenschrift" gemeldet wird, in Polna und Umgebung von zwei Vorkommnissen der jüngsten Zeit, die wohl geeignet sind, die Phantasie kleinbürgerlicher Elemente in heftige Erregung zu versetzen. Es gewinnt immer mehr den Anschein, als sei mit dem Spruche des Piseker Schwurgerichtes und der Urteilsbestätigung durch den Kassationshof die Polnaer Affäre noch nicht abgetan, und als wollte die Vorsehung

sich eigener und überraschender Wege bedienen, um die volle Wahrheit in diesem noch so vielfach dunklen Gerichtsdrama an den Tag zu bringen. Wir sagen die volle Wahrheit: Denn selbst angenommen, dass Hilsner an dem Morde der Agnes Hruza resp. der Marie Klima mitbeteiligt gewesen wäre, so lautet das Verdikt der Geschworenen doch unzweideutig dahin, dass er Mitschuldige gehabt haben müsse, ein Fingerzeig, der den geschäftigen Gendarmerie-Wachtmeister Klenovec wohl hätte veranlassen müssen, seine Nachforschungen auch nach dem Piseker Prozesse mit allem Eifer fortzusetzen, statt seine Aufgaben mit der Verurteilung Hilsners als abgeschlossen zu betrachten.

Die Vorkommnisse, von denen wir sprechen, sind auffallend genug. Bisher sind drei Genossen Leopold Hilsners, mit denen er intimen Verkehr pflog und in deren Kreise er sich auch an dem angeblichen Tage des Mordes auf dem Katharinenberge bewegt hatte, irrsinnig geworden. Schon die Tatsache dieser drei Irrsinnsfälle allein mag zu denken geben, sie wirkt aber geradezu sensationell, wenn man die Umstände in Betracht zieht, unter welchen der Wahnsinn bei diesen dreien als Tagediebe, Wüstlinge und Trinker bekannten Freunden Leopold Hilsners zum Ausbruche gelangte. Es sind dies der Kürschnergehilfe Carl Janda, der Glasschleifer Vincenz Zelinger und der Kürschnergehilfe Franz Jost, der Schwager Jandas.

Der erste, dessen Geist sich unter den sonderbarsten Erscheinungen umnachtete, war Carl Janda. Er wurde nach einem Berichte des offiziellen k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus vom 25. April 1899 an diesem Tage, also kurz nach Entdeckung des Verbrechens, als des Mordes an der Agnes Hruza verdächtig, in Prag verhaftet. Am 1. April, dem Tage der Auffindung der Leiche, begab er sich in ein Polnaer Gasthaus und berauschte sich bis zur Besinnungslosigkeit. Wiederholt besuchte er den Ort des Verbrechens. Unter Tränen klagte er seiner Umgebung, er fürchte, dass der Mörder auch ihn töten würde. Am 6. April reiste er nach Lieben bei Prag. Schon am 7. April bemerkte sein Quartiergeber, dass Janda sich in heftiger physischer Erregung befand. Er fand keinen Schlaf und schrie nachts wiederholt: „Johann bei Polna, ich bitte dich, schiess nicht auf mich!“ Der Arbeiter Jankovsky machte die Wahrnehmung, dass Janda ein besonderes Verlangen nach Zeitungsnachrichten über den Polnaer Mord trug. In der Nacht vom 7. auf den 8. April ergriff er eine Hacke, kroch auf das Dach des Nachbarhauses, von wo er sich herabstürzte, ohne sich erheblich zu verletzen. Er wurde zur Polizei gebracht, wo er erzählte, er werde von Mördern verfolgt, er sei bei dem Polnaer Morde anwesend gewesen und habe gesehen, wie ein magerer Mensch der Agnes Hruza den Hals durchschnitt; er selbst habe aber an dem Morde nicht teilgenommen. Janda wurde am 8. April der Irrenanstalt übergeben und daselbst vom Polizei-Oberkommissär Clic verhört. Er gab an, an dem Orte der Mordtat anwesend gewesen, selbst aber nicht der Mörder zu sein. Gleichzeitig wurde bei Janda eine Hausdurchsuchung vorgenommen und bei demselben blutbespritzte Kleider gefunden. Eine Hose wies 6 kleine Blutflecken auf, während der

untere Teil des dazu gehörigen Rockes 14 Blutflecken zeigte. Ferner bemerkte man, dass mehrere grössere Blutflecken ausgewaschen waren; auch auf einem Geldtäschchen entdeckte man Blutflecke. Nach der Entlassung aus dem Irrenhause wurde Janda verhaftet. Beim Verhöre antwortete er auf die Frage, woher die Blutspuren rühren, es seien keine; wenn es aber doch welche waren, so sei er wahrscheinlich von dem Täter mit Blut bespritzt worden. Beim Verhör suchte Janda alle Schuld auf seinen Schwager Jost zu schieben. Die erwähnte Depesche des amtlichen Korrespondenzbureaus, welcher diese Mitteilungen entnommen sind, bezeichnete Janda als Wüstling und Trunkenbold.

Der zweite Kamerad Hilsners, der vor wenigen Wochen in der Strafanstalt Mürau irrsinnig geworden ist und nun in die Sternberger Irrenanstalt gebracht wurde, ist der 22jährige Glasschleifer Vincenz Zelinger, der eine dunkle Vergangenheit hinter sich hat. Der Vater Zelingers stammte aus Polen und trieb in Polna das Gewerbe eines Wasenmeisters. Vincenz Zelinger war ein arbeitsscheuer Bursche, der wegen Gewalttätigkeit mit den Behörden wiederholt in Kollision gekommen ist. Während der Verhandlungen in Kuttenberg und Pisek, bei denen er als Zeuge fungierte, hatte er Kerkerstrafen wegen Majestätsbeleidigung und Gotteslästerung abzubüssen, und so oft er sich dem Ende der Strafhaft näherte, beging er eine neue Majestätsbeleidigung, bis endlich die Untersuchung seines Geisteszustandes angeordnet wurde, auf Grund welcher vor kurzem seine Abgabe an die Irrenanstalt erfolgte. Dieser Zelinger war einer jener Genossen, die am Tage des Mordes an Agnes Hruza auf dem Katharinenberge mit Hilsner Karten gespielt hatten. Der verkommene Bursche starrte gewöhnlich vor Schmutz und es war von ihm notorisch, dass er sich wochenlang nicht wusch. Umso merkwürdiger war es, dass Vincenz Zelinger in der Nacht des Mordes vom 29. auf den 30. März, gegen 3 Uhr morgens ohne Hemd nach Hause kam, seine Quartiergeberin weckte und von ihr warmes Wasser zum Waschen forderte. Von diesem Faktum ist weder in Kuttenberg noch in Pisek Notiz genommen worden. Ein Uebersehen, welches mindestens so befremdlich ist wie die Gleichgiltigkeit, welche man den seltsamen Aeusserungen Karl Jandas über die Provenienz der an seinen Kleidern gefundenen Blutflecke entgegensetzte.

Der dritte endlich, der vor kurzem in die Nacht des Wahnsinns verfiel oder verfallen sein soll, ist Franz Jost, der Schwager des Carl Janda. Auch Jost wird als ein Trinker geschildert und es ist nicht unmöglich, dass er vom Delirium tremens befallen wurde. Allein in diesem Delirium hat Franz Jost Aeusserungen getan, welche eine ganz merkwürdige Aehnlichkeit mit jenen des Karl Janda haben und die wohl geeignet sind, die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zu lenken. Als die Tobsucht bei Jost ausbrach, begann er zu schreien: „Ich habe die Anezka nicht totgeschlagen! Jetzt kommen die Gendarmen auch zu uns! Wir werden alle gehenkt werden!“ Als man der Schwiegermutter Josts, der Frau Janda, die Nachricht auf das Feld brachte, dass ihr Schwiegersohn verrückt geworden sei, erbleichte

sie und rief aus: „Mein Schwiegersohn hat nicht das Blut ausgesoffen! Das haben die Juden getan!“

Es ist begreiflich, dass das hier wahrheitsgetreu Erzählte die Bevölkerung in Polna und Klein-Vesnitz, ohne Unterschied der Konfession, in Atem hält und dass sich daran mannigfache Kombinationen knüpfen, die vorläufig noch nicht erörtert werden sollen.

Korrespondenzen.

Berlin. (Jüdische Statistik.) Ein vor kurzem zusammengetretenes Komitee hat soeben einen Verein für jüdische Statistik mit der Zentrale in Berlin gegründet. Der Verein beabsichtigt, zunächst alle vorhandenen Angaben über die Zahl und die Lebensverhältnisse der über die ganze Erde zerstreuten jüdischen Bevölkerung zu sammeln, hierauf dieselben durch eigene Erhebungen zu ergänzen. Ferner wird geplant, ein ständiges Bureau für jüdische Statistik zu errichten, dessen Publikationen die Veränderungen im Zustande der jüdischen Bevölkerung fortlaufend zu registrieren hätten. Ein solches Unternehmen erscheint nicht nur vom Standpunkte der Juden nützlich und erstrebenswert, da es bis jetzt für alle zur Sanierung der jüdischen Verhältnisse ins Werk gesetzten philanthropischen und kolonisatorischen Aktionen an der notwendigen statistischen Grundlage gebrach; sondern auch vom allgemein wissenschaftlichen, demographischen Standpunkte, da die Biotik der Juden infolge der Vernachlässigung der Rubrik „Konfession“ in den offiziellen statistischen Publikationen bis jetzt nicht genauer verfolgt werden konnte. Seine Tätigkeit eröffnet der Verein mit der für Herbst d. J. geplanten Herausgabe des ersten Bandes seiner Publikationen. Derselbe wird neben methodologischen Aufsätzen und einer Bibliographie der jüdischen Statistik hauptsächlich monographische Arbeiten bringen. Der Verein erfüllt seine Aufgaben durch Organisierung von statistischen Arbeitsgruppen. Vier Arbeitsgruppen dieser Art sind zurzeit in Berlin tätig, überdies haben sich bis jetzt Arbeitsgruppen in Wien, Odessa, Warschau und Krakau gebildet. Zum Vorsitzenden des Vereines wurde Dr. Alfred Nossig, zum Sekretär A. J. Kastelianski gewält.

Berlin. (Eine Gesamtorganisation der deutschen Juden) soll, anstatt des allseitig abgelehnten Judentages, ins Leben gerufen werden. Der vorbereitende Ausschuss hat eine Umfrage über die Notwendigkeit einer solchen Organisation unter den jüdischen Gemeinden, wie unter den Rabbinern veranstaltet. 227 Gemeinden, darunter Berlin, Posen, Danzig, Leipzig u. s. w., haben unbedingt dem Plane zugestimmt. Doch fehlt es dem Projekte auch nicht an Gegnern. So erklärte die grosse Judengemeinde Frankfurt am Main sich entschieden gegen den Plan mit dem Bemerken: „Soweit politische Interessen im engeren Sinne in Betracht kommen, erachten wir eine Organisation der Juden nicht für empfehlenswert, sondern für schädlich.“ Von 219 Rabbinern haben sich 92, darunter die Rabbiner der grössten deutschen Kultusgemeinden, unter anderen auch Berlins, für die Schaffung einer solchen Organisation ausgesprochen. Ein grosser Teil der 1553 dem deutsch-israelitischen Gemeindebunde angeschlossenen Gemeinden hat überhaupt zu der Frage noch keine Stellung genommen. Der Ausschuss leitet inzwischen eine lebhafte Agitation ein, um die Gemeinden, ohne Unterschied ihrer Mitgliederzahl, ihrer Bundesstaatszugehörigkeit und ihrer religiösen Richtung, zur Befürwortung des Organisationsprojektes zu bewegen.

Konitz. Das Oberlandesgericht in Marienwerder (Westpreussen) hat in der Konitzer Mordsache die Beschwerde des Bauunternehmers Winter zu Prechlau über den Abweis seiner Strafanzeige gegen eine

Anzahl Juden in Konitz und Umgebung wegen Ermordung seines Sohnes nun auch zurückgewiesen. Damit ist der Instanzenweg erschöpft. Der Konitzer Mordprozess wird eine nochmalige, wenn auch kleinere Auflage erleben in einer Verhandlung, die am 30. September, 1. und 2. Oktober d. J. vor der zweiten Strafkammer des Konitzer Landgerichtes 1 stattfinden soll. Wegen Beleidigung des Staatsanwaltes Settegast, des Bürgermeisters Deditius zu Konitz, des Kriminal-Inspektors Braun-Berlin, sowie einer Anzahl jüdischer Personen, die mit dem Konitzer Morde in Verbindung gebracht wurden, werden sich der Verleger der „Staatsb.-Ztg." W. Bruhn, sowie der Redakteur Doktor Bötticher von derselben Zeitung zu verantworten haben. Es sind 140 Zeugen geladen, ausserdem aber gegen 200 Personen kommissarisch vernommen werden.

Feuilleton.

Das biblisch-rabbinische Handelsgesetz.

Von Rabbiner *Stark.*

(Schluss.)

Warenpreise.

Wie es Pflicht der Obrigkeit ist, die Masse und Gewichte, welche im Handelsverkehr gebraucht werden dürfen, zu bestimmen und deren Richtigkeit durch besondere Beamte überwachen zu lassen, so ist es auch ihre Pflicht, durch hierzu bestimmte Beamte darüber zu wachen, dass niemand teurer als nach Marktpreise, oder da, wo sie den Verkaufspreis für verschiedentliche Waren bestimmt, teurer als es nach diesem zulässig ist, verkaufe (Baba Bathra 89). Bei Feststellung der Verkaufspreise habe im allgemeinen als Richtschnur zu dienen, dass Grosshändler, welche grosse Quantitäten auf einmal verkaufen und nicht viel Mühe haben, höchstens um ein Sechstel mehr, als die Ware sie selbst gekostet hat, beim Verkauf nehmen dürfen. Kleinhändler aber können alle ihre Spesen und überdies noch einen entsprechenden Betrag für ihre Mühewaltung und ihren Zeitaufwand zu dem Einkaufspreise zuschlagen und darüber hinaus ein Sechstel Gewinn nehmen (B. Mezia 40, Ascheri zur Stelle).

Wer teurer verkauft, oder überhaupt bestrebt ist, die Preise in die Höhe zu treiben, indem er alle auf den Markt gebrachte Ware aufkauft und sie liegen lässt und nicht weiter verkauft, damit ein Mangel an dieser Art Ware sich fühlbar mache und ihr Preis steige, der macht sich eines Verbrechens schuldig und soll mit einer angemessenen Strafe bestraft werden (Maimuni Hilch. Geneba 8). „Jenen, welche Lebensmittel aufhäufen oder auf Zinsen leihen, das Epha verkleinern und die Preise in die Höhe treiben, wird Gott ihre ruchlosen Handlungen nie vergessen" (B. Bathra 90 b).

Diese strengen Bestimmungen hinsichtlich der Verkaufspreise beziehen sich indes nur auf Lebensmittel und notwendige Dinge des täglichen Bedarfes; beim Handel mit Dingen, die mehr dem Genusse als der Ernährung dienen, oder gar nur zur Befriedigung der Genuss- und Prunksucht bestimmt sind, kann auch ein höherer Gewinn als ein Sechstel genommen werden (Maimuni Hilch. Mechire 14). Auch das

Verbot des Getreideaufhäufens bezieht sich nur auf das Zusammenkaufen des Getreides auf dem Markte; das Getreide und die Früchte, welche man selbst auf den eigenen Feldern geerntet, darf man liegen lassen, um einen höheren Verkaufspreis zu erzielen. Zur Zeit einer Hungersnot jedoch ist auch das nicht erlaubt und muss jeder alles das, was er an Lebensmitteln über den eigenen Bedarf besitzt, auf den Markt bringen. Macht sich im Inlande ein Mangel an Lebensmitteln fühlbar, so dürfen solche nicht ins Ausland verkauft werden (B. Bathra 90).

Kartelle.

Die Erzeuger einer bestimmten Ware, oder die Händler mit einer solchen, ebenso Handwerker, welche das gleiche Handwerk betreiben und auch Arbeiter und Taglöhner dürfen sich vereinigen und den Verkaufspreis der von ihnen erzeugten oder in den Handel gebrachten Ware bezw. den Arbeits- und Taglohn festsetzen, und alle, welche der Vereinigung beigetreten, sind an die getroffene Vereinbarung gebunden. Stellt es sich aber heraus, dass durch eine solche Vereinbarung das Publikum geschädigt wird, so hat sie keine Rechtskraft, wenn sie nicht früher der zuständigen Obrigkeit zur Genehmigung vorgelegt worden ist. Diese aber hat die Pflicht, solchen Vereinbarungen, welche der Gesammtheit zum Schaden gereichen, die Genehmigung von vornherein zu verweigern (B. Bathra 8, 9). Ein Gesetzeslehrer, R. Juda, verbietet dem einzelnen Händler auch dann billiger als die anderen zu verkaufen, wenn die Händler keine Vereinbarung untereinander getroffen haben, damit er nicht die anderen schädige, ebenso verbietet er dem einzelnen Kaufmanne, Kindern, die bei ihm kaufen, Nüsse, Kastanien und dergl. zu gben, damit sie immer zu ihm kaufen kommen, die Mehrheit der Gesetzeslehrer entschied jedoch, dass es jedem Händler freistehe, so billig als er will, zu verkaufen, wenn die von ihm verkaufte Ware bezüglich ihrer Qualität der der anderen Händler nicht nachsteht, denn immer kommt in erster Reihe das Interesse der Konsumenten in Betracht, und wenn der eine Kaufmann den Kindern Nüsse und Kastanien gibt, so kann ja ein anderer ihnen Feigen und Datteln geben (B. Mezia 60).

Ratenzahlungen.

Es ist verboten, eine Ware teurer als ihr Marktpreis ist, zu verkaufen, weil die Zahlung nicht sogleich, sondern erst nach einer bestimmten Frist oder in Raten geleistet wird (ibid. 73). Der Käufer kann in einem solchen Falle gerichtlich nicht verhalten werden, den Mehrbetrag zu zahlen, unter gewissen Umständen kann er sogar den Kauf rückgängig machen (Tur Joreh-Dech. K. 175).

Der Grund dieses Verbotes ist, weil der vereinbahrte Mehrbetrag als eine Zinsenzahlung, „Lohn fürs Warten", angesehen wird, und nach biblisch-talmudischem Gesetze das Nehmen von Zinsen überhaupt nicht bloss von Wucherzinsen verboten ist. Aus demselben Grunde ist es auch nicht zulässig, Dinge, die nur zu einer bestimmten Jahreszeit (Saison) auf den Markt kommen und für die sich dann ein Marktpreis bildet, vor der Bildung des Marktpreises um einen willkürlich ver-

einbarten Preis zu verkaufen, falls die Ware nicht sofort bei der Bezahlung auch geliefert wird (B. Mezia 72 b).

V.

Termingeschäfte.

Wenn auch im Talmud von Termin-, Differenz- und Spielgeschäften nicht die Rede ist, so kann doch kein Zweifel darüber obwalten, dass nach den Grundsätzen und Rechtsanschauungen, welche der talmudisch-rabbinischen Auffassung von „Kauf und Verkauf" zugrunde liegen, derartige Geschäfte nicht die geringste Rechtskraft haben, da es sich diesen oft um etwas gar nicht Vorhandenes handelt und der Verkäufer nicht selten gar nicht in der Lage ist, in den Besitz dessen, was er verkauft hat, zu kommen und die Sache mehr das Aussehen und auch den Charakter einer Wette hat, als den eines Kaufes und Verkaufes, denn bei diesen muss vor allem ein bestimmtes Substrat vorhanden sein. Kann doch nach rabbinischem Recht selbst eine künftige Erbschaft nicht giltig verkauft werden und eine Vereinbarung mit einem Fischer, „das, was er heute an Fischen mit seinem Netze fangen werde, um einen früher festgesetzten Betrag zu überlassen", hat keine Giltigkeit. Wetten aber haben nach den talmudischen Rechtsgrundsätzen nicht die geringste Rechtskraft. Diejenigen, „welche Tauben auffliegen lassen und wetten, welche schneller fliegen wird oder Aehnliches tun", werden in eine Reihe mit Würfelspielern gestellt und werden wie diese für vertrauensunwürdig und unfähig, Zeugnis abzulegen, erklärt (vide B. Mezia 16, Maimuni Hilch. Mechira 24).

Der Handelsverkehr hat seit der Zeit der Entstehung des talmudisch-rabbinischen Handelsgesetzes einen ungeahnten Aufschwung genommen. Er ist die Hauptquelle des Reichtums, der Macht und der Wohlfahrt der Völker geworden. Mit seiner ungeheuren Entwicklung änderten sich auch und mussten sich auch die äusseren Formen ändern, unter welchen er sich vollzieht. Aber das Wort unseres Gottes: „Wenn Ihr etwas kaufet oder verkaufet, so übervorteilet nicht einer den andern", wird ewig bestehen, wird immer seine Grundlage bleiben müssen, wenn nicht da, wo der Handel beginnt, die Moral aufhören soll. Und auch der Geist der Rechtschaffenheit und Redlichkeit, der sozialen Gerechtigkeit und Billigkeit, von welchem die talmudischen Erläuterungen zum biblischen Gesetze und dessen rabbinische Ausführungs-Bestimmungen unverkennbar getragen werden, wird aus keiner Handels- und Gewerbegesetzgebung schwinden dürfen, wenn der wirtschaftlich Schwache vor gewissenloser Ausbeutung geschützt und für die grosse Volksmasse die Bedingungen zu einem menschenwürdigen Dasein geschaffen werden sollen. Das Moralprinzip des Judentums ist: „Liebe Deinen Nächsten wie dich selbst" (Lev. 19, 18) und sein Sozialprinzip: „Dein Bruder lebe neben Dir" (Lev. 25, 36). Dieses Sozialprinzig eligt auch, wie jetzt zum Schlusse, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, gesagt werden kann, dem biblisch-rabbinischen Handelsgesetz zugrunde.

Der Unterzeichnete bestellt hiermit

.................Exemplar....... des

„Kalender für Israeliten“

Jahrgang 5663 = 1902|1903

zum Preise von **K 1.50** per Exemplar.

Genaue Adresse: ....

Name: ....

